

## Herstellereklärung zur Trinkwasserverordnung / UBA Positivliste

Ziel der Trinkwasserverordnung ist es die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser zu schützen.

Entsprechend werden im Rahmen der Verordnung verschiedene Ansprüche an die Materialien gestellt, welche insbesondere im Rahmen der Trinkwasserinstallation genutzt werden. Das Umweltbundesamt hat diese Anforderungen mit der Metall-Bewertungsgrundlage konkretisiert, die zum 10.4.2017 rechtlich verpflichtend ist.

Dabei gelten die Regelungen nur für Teile der Trinkwasser Installation. Der § 17 Absatz 2 TrinkwasserVO geht insbesondere auf Werkstoffe ein die für die Neuerrichtung oder Instandhaltung von Anlagen zur Gewinnung von Trinkwasserwasser verwendet werden und Kontakt mit Trinkwasser haben.

In Falle unserer Produkte handelt es sich aber nicht um Teile der Trinkwasserinstallation, sondern um Apparate die der Trinkwasserinstallation angeschlossen sind.

All unsere Produkte sind als Einlauf- Überlauf Garnituren ausgestattet. Was bedeutet, dass zwar Trinkwasser aus diesen Armaturen ausläuft, aber auch Brauchwasser zurück läuft. Um die Trinkwasserinstallation abzusichern befindet sich eine Sicherheitseinrichtung hinter diesen Armaturen, welche einen Rücklauf verhindert. An dieser Sicherheitseinrichtung ist zu prüfen, ob die Trinkwasserverordnung eingehalten wird.

Diese Sicherheitseinrichtung ist aber nicht Teil unserer Produkte.

Entsprechend sind unsere Produkte nicht von der Trinkwasserverordnung erfasst, so dass sich eine diesbezügliche Erklärung unserer Ansicht nach erübrigt.